H-Net Reviews
in the Humanities & Social Sciences

Stefan Karner. *Im Kalten Krieg der Spionage: Margarethe Ottillinger in sowjetischer Haft 1948–1955.* Innsbruck: StudienVerlag, 2016. 244 S.

Reviewed by Gabriele-Maria Schorn-Stein

Published on H-Soz-u-Kult (December, 2016)

Stefan Karner, Universitätsprofessor in Graz, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung und unter anderem als Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur Geschichte Ost- und Südosteuropas bekannt, widmet sich nach der „Moskauer Deklaration“ (2015), in seiner neuesten Veröffentlichung einem der spektakulärsten Entführungsfälle der österreichischer Nachkriegsgeschichte. Der Fall der Margarethe Ottillinger ist Teil der Geschichte des Kalten Krieges.

Bereits Anfang der 1990er hat sich der Autor mit dem Schicksal Margarethe Ottillingers befasst, war es ihm doch gelungen, die riesigen Aktenbestände der ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen und Internierten in Moskau einzusehen und dabei auf die Unterlagen von Margarethe Ottillinger zu stoßen, die 1948 als Sektionsleiterin in dem für „Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung“ zuständigen Ministerium Krauland, kaum 29-jährig, unter mysteriösen Umständen von der sowjetischen Besatzungsmacht verschleppt worden war. (S. 7) Ein Jahr später entstand aus dem russischen MGB-Personalakt und zahlreichen Gesprächen mit Margarethe Ottillinger das Buch „Geheime Akten des KGB. „Margarethe Ottillinger“. Stefan Karner (Hrsg.), Geheime Akten des KGB. „Margarethe Ottillinger“, Graz 1992. Dennoch blieben die genaueren Umstände der Entführung und des Verdachts der Spionage weitgehend noch im Unklaren. Für Stefan Karner Ansporn genug, dank der Öffnung weiterer russischer Archive, den Fall Ottillinger näher zu untersuchen und Antworten auf die bis dahin unbeantwortete Fragen zu finden. Zu klären waren einerseits die offenen Fragen das Umfeld der Spitzenbeamtin betreffend, wie etwa jene nach dem persönlichen Verhältnis zu ihrem Vorgesetzten, Minister Peter Krauland, der Zeuge der Entführung war, und ob Ottillinger als eine Art „Bauernopfer“ anzusehen sei. (S. 8) In den bislang veröffentlichten Studien zum Fall Ottilinger konnten diese Fragen nicht befriedigend beantwortet werden. Ingeborg Schödl, Im Fadenkreuz der Macht. Das außergewöhnliche Leben der Margarethe Ottillinger, 2. Aufl. Wien 2004; Harald Irnberger, Nelkenstrauß ruft Praterstern. Am Beispiel Österreich: Funktion und Arbeitsweise geheimer Nachrichtendienste in einem neutralen Staat, Wien 1981.

Stefan Karners Anliegen war es, auf Basis der ihm zu verfügenden stehenden russischen, österreichischen, amerikanischen und deutschen Dokumente, sowie der persönlichen Erinnerungen Margarethe Ottillingers, Antworten auf die oben genannten noch offenen Fragen zu geben. (S. 9) In der Tat ist es ihm gelungen, die Akten der sowjetischen Staatssicherheit und vor allem die Verhörprotokolle einzusehen, deren Informationsgehalt von unschätzbarer Bedeutung sind, zeigen sie doch die harte und unmenschliche Vorgehensweise der Untersuchungsrichter gegenüber der Gefangenen Ottillinger. Aber nicht nur für Stefan Karner stand der Fall der Margarethe Ottillinger

im Fokus des Interesses, auch der ORF verfilmte Ottillingers Leben und Wirken unter dem Titel „Die Frau, die zu viel wusste“; der Film wurde am 8. März 2016 anlässlich des Internationalen Weltfrauentages erstmals ausgestrahlt. (S. 10)

Die Ereignisse um den Entführungsfall Margarethe Ottillinger schildert Karner in einzelnen Abschnitten, beginnend mit ihrer Verhaftung aus dem Auto des Ministers heraus an der Besatzungszonengrenze auf der Ennsbrücke bei Linz – eine der „heißen“ Nahtstellen im Kalten Krieg – am 5. November 1948 (S. 15-S. 18), über die Verhöre der sowjetischen Spionageabwehr in Baden bei Wien (S. 19-S. 43), bis hin zur nachfolgenden Verurteilung zu ursprünglich fünfundzwanzig Jahren Zwangsarbeit. Ottillinger verbrachte die Haft zum einen im Gulag Pot’ma, zum anderen wiederholt in einem der schlimmsten Gefängnisse Moskaus, der Lubjanka, dem Zentralgefängnis des sowjetischen Geheimdienstes (S. 55-53). Neben dem Hauptanklagepunkt der Wirtschaftsspionage für die USA war vor allem jener der Fluchthilfe in den Westen für ihren ehemaligen Geliebten, den sowjetischen Stahlfachfachmann Andrej I. Didenko im Jahre 1946, aus sowjetischer Sicht ein Kapitalverbrechen. Margarethe Ottillinger wehrte sich immer wieder gegen diese Vorwürfe, die sich hier in der Wiedergabe der Verhörprotokolle zum ersten Mal nachlesen lassen. (S. 15) Ebenfalls im Fokus des Interesses der sowjetischen Behörden, und mit ein Grund für die Verhaftung Ottillinger, war eine sich in ihrem Besitz befindliche Aktentasche voll geheimer Pläne, die Stahlproduktion aus dem sowjetischen besetzten Osten Österreichs verstärkt in die westlichen Besatzungszonen zu verlagern. (S. 15) Um diese Pläne und um Österreichs Teilnahme am Marshall-Plan war es bei der Besprechung in Linz an diesem Tag gegangen, was den Sowjets offensichtlich bekannt war.

Österreichischerseits war man während ihrer ganzen Haft bemüht, die Gefangene wieder frei zu bekommen, was aber immer wieder von den verantwortlichen sowjetischen Stellen abgelehnt wurde. Ein Indiz für die unmenschliche Behandlung während der letztendlich auf sieben Jahre herabgestuften Haft ist, dass ihr jeder Kontakt zu ihrer Familie untersagt wurde und kein Lebenszeichen nach außen drang; Ottillingers Familie lebte jahrelang im Glauben, dass sie nicht mehr lebe. (S. 55-S.63) Trotz der Repressalien, denen Ottillinger ausgesetzt war, besaß sie den Mut und die Kraft, sich gegen die Untersuchungsrichter aufzulehnen und brachte bringt sich selbst Russisch bei, um sich besser gegen die Vorwürfe wehren zu können. Grundlage für die Anklage waren die Aussagen eines gewissen Alfred Fockler, Hauptbelastungszeuge der sowjetischen Behörden, den Ottillinger aber nicht zu kennen schien. Dieser Name taucht fortwährend in den Unterlagen auf. (S. 31; S. 32)

Während ihrer Haft fasst Margarethe Ottillinger den Entschluss, falls sie je wieder in ihrer Heimat zurückkehren sollte, zum Dank eine Kirche bauen zu lassen, was sie nach ihrer Rückkehr in die Tat umsetzte. Die von dem Architekten Fritz Wotruba erbaute „Kirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit auf dem Georgenberge“ steht in Wien-Mauer. (S. 78)

Im Zuge der erfolgreichen Staatsvertragsverhandlungen der österreichischen Delegation mit Julius Raab, Adolf Schärf, Leopold Figl und Bruno Kreisky, kehrte Ottillinger schließlich am 25. Juni 1955 nach Österreich zurück. (S. 76) Bis zu Beginn der 1980er Jahre war sie in der Folge im Vorstand der Österreichischen Mineralölverwaltung tätig und trug somit wesentlich zu deren Entwicklung zu einem der größten österreichischen Wirtschaftsunternehmen bei. (S.77) Margarethe Ottillinger verstarb am 30. November 1992 im Alter von 73 Jahren. (S. 78)

Karners Studie macht klar, dass mit Ottillingers Verhaftung am 5. November 1948, dem Vorwurf der Spionage und der Fluchthilfe und der sich daran anschließenden siebenjährigen Haft in den unterschiedlichsten Arbeitslagern und Gefängnissen sowjetischerseits ein klares Zeichen

gesetzt werden sollte. Es richtete sich in erster Linie gegen den prowestlichen Kurs Österreichs, der sich gerade in der Wirtschaftspolitik des Ministeriums Krauland mit seiner Annäherung an die USA manifestiert hatte. Dem wollte man in die Sowjetunion nicht tatenlos zusehen und Ottillinger war ein willkommenes „Opfer“.

Margarethe Ottilinger wartete bis zu ihrem Tod auf eine offizielle Rehabilitierung von russischer Seite, diese erfolgte auf Basis des russischen „Gesetzes über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ aber erst im Jahr 1994, zwei Jahre nach ihrem Tod. Warum derart spät, bleibt unklar.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/

Citation: Gabriele-Maria Schorn-Stein. Review of Karner, Stefan. *Im Kalten Krieg der Spionage: Margarethe Ottillinger in sowjetischer Haft 1948–1955.* H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. December, 2016.

URL: https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=48729


This work is licensed under a Creative Commons Attribution-Noncommercial-No Derivative Works 3.0 United States License.